

## Werk

**Titel:** Englische Komödianten am Hofe des Herzogs Philipp Julius von Pommern-Wolgast

**Autor:** Meyer, C. F.

**Ort:** Berlin

**Jahr:** 1902

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?338281509\\_0038|log11](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?338281509_0038|log11)

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

# Englische Komödianten am Hofe des Herzogs Philipp Julius von Pommern-Wolgast.

Von  
**C. F. Meyer.**

---

Die Reihe der nachfolgenden Aktenstücke über die Beziehungen englischer Komödianten zum Wolgastischen Hofe im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts ist das, wenn auch nicht glänzende, so doch immerhin nicht unbefriedigende Ergebnis einer Untersuchung der auf dem königlichen Staatsarchiv zu Stettin aufbewahrten Akten des alten herzoglichen Archivs zu Wolgast, zu welcher der Verfasser von Herrn Prof. Dr. Konrath in Greifswald angeregt wurde. Es standen dem Verfasser, als die Nachsuchung begann, von den alten Wolgaster Akten leider nur die des herzoglichen Archivs zur Verfügung, da diejenigen des städtischen Archivs aus verschiedenen Gründen noch nicht eingesehen werden konnten. Da aber auch diese in absehbarer Zeit zugänglich werden dürften, so ist es nicht ausgeschlossen, daß die bereits gefundenen Nachrichten noch eine Vermehrung und weitere Erklärung erfahren.

Das positive Ergebnis der Nachforschung sind sechs Aktenstücke, von denen drei eng zusammengehören; dazu eine Notiz aus einer zeitgenössischen Chronik. Aus den drei zusammengehörigen Schriftstücken sind bereits Auszüge in den «Monatsblättern, herausgegeben v. d. Ges. f. Pommersche Geschichte u. Altertumskunde, No. 8. 1899,» unter dem Titel «Der Hofprediger Gregorius Hagius und die Englischen Komödianten in Lötze» veröffentlicht worden, aber unter wesentlich anderem Gesichtspunkte als derjenige dieser Untersuchung. Wir geben ihren Inhalt im folgenden vollständig wieder.

Außer den sechs erwähnten Aktenstücken, die alle auf die englischen Komödianten direkt Bezug haben, bzw. von ihnen selbst

herrühren, sind nun noch zwei andere vorhanden, die auch mit aufgeführt zu werden verdienen, da sie die Vorliebe, welche Herzog Philipp Julius für dramatische Darstellungen hegte, charakterisieren.

Die Anwesenheit englischer Komödianten am Hofe des Herzogtums Pommern-Wolgast, unter denen, wie wir sehen werden, nicht nur dramatische Darsteller, sondern auch Musiker, Akrobaten, Tänzer und dergleichen Leute zu verstehen sind, knüpft sich an die Regierung des kunstsinnigen und kenntnisreichen Herzogs Philipp Julius, des letzten Fürsten der Wolgaster Linie des pommerschen Herzogsgeschlechtes. Wir müssen daher kurz auf dieselbe eingehen.

Philipp Julius wurde 1584 als Sohn des Herzogs Ernst Ludwig von Pommern-Wolgast und seiner Gemahlin Sophia Hedwig von Braunschweig geboren. Sein Vater starb 1592. Die Regierung für den jungen Herzog übte bis zu dessen Volljährigkeit sein Vaterbruder Bogislav aus. Im Jahre 1602 studierte Philipp Julius in Leipzig, wo die Akademie ihn mit der Wahl zum Rektor ehrte, und trat dann noch in demselben Jahre eine längere Studienreise durch Frankreich, England, Italien und Deutschland an. In England hielt er sich vom 10. September bis zum 3. Oktober 1602 auf und besuchte verschiedene Teile des Landes.

Über diesen Aufenthalt in England, wie auch über den ferneren Verlauf der Reise, machte der gelehrte Friedrich Gerschow, der Erzieher, Sekretär und Dolmetscher des Herzogs, Aufzeichnungen, die aber teils verloren wurden, teils auf andere Weise zu Grunde gingen. Daher stellte Gerschow, als er nach der Rückkehr Professor der Rechte zu Greifswald wurde († 1635), aus dem Gedächtnis einen neuen Reisebericht zusammen, der 1605 vollendet wurde. Der den Aufenthalt in England behandelnde Teil des in einer Abschrift auf uns gekommenen Berichtes (aufbewahrt im königlichen Staatsarchiv zu Stettin) ist in der Sprache des Originals und in englischer Übersetzung 1892 in den «Transactions of the Royal Historical Society» unter dem Titel «Des Durchlauchtigsten Herrn Philippi Gulii, Herzogen zu Stettin, Pommern, etc. Reise durch Deutschland, Engellandt und Italien 1602» von Herrn Geheimrat Dr. G. v. Bülow in Stettin veröffentlicht worden, dem Verfasser für die bei der Nachforschung bereitwilligst mit Rat und That gewährte Hilfe an dieser Stelle seinen besten Dank sagt.

Wie einige Stellen aus Gerschows Bericht zeigen, besuchte der Herzog mehrere Male die theatralischen Darbietungen der englischen

Hauptstadt. Wir finden darüber folgende Einträge, deren letzter von den Singknaben der Königin berichtet:

13. September. «Den 13. ward eine comedia agirt, wie Stuhl-Weissenburg erstlich von den Türken hernacher von den Christen wiederum erobert.»

14. September. «Auf den Nachmittag ward eine tragica comoedia vom Samson und dem halben Stamm Benjamin agirt.»

18. September. «Von dannen sind wir auf die kindercomoediam gegangen, welche im Argument judiciret eine castam viduam, war eine historia einer königlichen Wittwe aus Engellandt. Es hat aber mit dieser kindercomoedia die Gelegenheit: Die königin hält viel junger knaben, die sich der Singekunst mit Ernst befeißigen müssen und auf allen Instrumenten lernen, auch dabenebenst studieren. Diese knaben haben ihre besondere praeceptores in allen künsten, insonderheit sehr gute Musicos.

Damit sie nun höfliche Sitten anwenden, ist ihnen aufgelegt, wöchentlich eine comoedia zu agiren, wozu ihnen denn die königin ein sonderlich theatrum erbauet und mit köstlichen kleidern zum Überfluß versorget hat. Wer solcher Action zusehen will, muß so gut als unserer Münze 8 sundische Schillinge geben, und findet sich doch stets viel Volks auch viele ehrbare Frauens, weil nutze argumenta und viele schöne Lehren, als von andern berichtet, sollen tractiret werden; alle bey Lichte agiret, welches ein groß Ansehen macht. Eine ganze Stunde vorher höret man eine köstliche musicam instrumentalem von Orgeln, Lauten, Pandoren, Mandoren, Geigen und Pfeiffen, wie denn damahlen ein knabe cum voce tremula in einer Basgeigen so lieblich gesungen, daß, wo es die Nonnen zu Mailand ihnen nicht vorgethan, wir seines Gleichen auf der Reise nicht gehöret hatten.»

Zur Zeit dieses Londoner Aufenthalts geschah es denn wohl auch, daß der Herzog eine lebhafte Vorliebe für das englische Theater faßte, die ihn dann späterhin veranlaßte, englische Komödianten und Musiker an seinen eignen Hof zu ziehen und mit großem Kostenaufwand lange daselbst zu unterhalten.

Am 10. Oktober 1603 war Philipp Julius von seiner langen Reise wieder daheim in Wolgast. 1604 wurde er von Kaiser Rudolf II. für volljährig erklärt und trat die Regierung des Herzogtums Pommern-Wolgast an. Er vermählte sich mit Agnes, der Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg. Daß er ein reiselustiger Herr war, zeigen seine späteren Reisen nach Polen, Litthauen und Danzig (1612), nach Kopenhagen (1615), und, was für uns besonders wichtig ist, wiederum nach London. Die Zeit dieser zweiten englischen Reise ist aber leider nicht festzustellen. Vermutlich fällt sie noch vor das Jahr 1620.

Philipp Julius starb 1625, ohne Kinder zu hinterlassen, und mit ihm erlosch das herzogliche Haus Pommern-Wolgast.

Wenden wir uns nun zu den direkt nachweisbaren Beziehungen des Herzogs zu englischen Komödianten. Der erste Beleg dafür ist eine Notiz aus dem «Hausbuch des Herrn Joachim von Wedel auf

Krempzow Schloß und Blumberg erbgesessen» (herausgegeben von J. v. Bohlen Bohlendorf, für d. Litterar. Verein in Stuttgart, Tübingen 1882). Dieses Hausbuch ist eine Chronik. Der Verfasser berichtet darin unter dem Jahre 1606, also vier Jahre nach des Herzogs Aufenthalt in England, von dem am 29. April zu Wolgast abgehaltenen Landtage des Herzogtums. Die Landschaft hatte einen Teil der Schulden der herzoglichen Kammer übernehmen sollen, hatte dazu aber nur wenig Willfährigkeit gezeigt. Daher bemerkt nun Joachim von Wedel:

«Nachdem auch die meisten Schulden noch auf der Kammer ersitzen, so ist zu befürchten, daß nur ein neuer Flicker auf einen alten rock gesetzt sei und eins mit dem andern bald wiederumb baufällig sein und die hühner aufs vorige rick wiederumb fliegen werden, vornehmlich weil der hertzog seine Sachen noch zu weniger frugalität angestellet, sondern vielmehr täglich die übermasse der Zehrung sich immer häuffet, inmassen er denn neulich etliche und zwanzig Engländer, musicanten, springer, täntzer und der pussenreisser, so die artes voluptarias üben und anders nirgends zu nützen, als daß sie fraß, schwalg und ander unordnung und verschwenden befördern, angenommen, die er aufm fürstl. Hause logiren und stattlich unterhalten läßt, drauf täglich nicht ein geringes gehet, deß man zuvor hier zu lande ungewohnt gewesen, da den auch ein stattlicher hoff mit vielen übermässigen offizirern gehalten, ohne]Ordnung alle tage panquetiret, jubiliret herlich und in freuden gelebt wird, daß ich nicht wüßte, wie mans, ein land in beschwer zu bringen, besser anstellen möchte.»

Wir sehen also, daß der junge Herzog einen sehr lustigen Hof hält und eine bedeutende Zahl englischer Komödianten, es sind ihrer nicht weniger als «etliche und zwanzig» nach Wedels Angabe, zu seinem Vergnügen in Dienst genommen hat. Ob diese englischen Histrionen durch die üppige Hofhaltung angelockt von selbst nach Wolgast gekommen sind, oder ob der Herzog sie, vielleicht direkt aus England, hat kommen lassen, läßt sich nicht feststellen. Jedenfalls aber hatte der Herzog eine große Neigung für ihre Darbietungen, sodaß er die mit ihrem Unterhalt verbundenen großen Kosten nicht scheute. Der starke Unwille Wedels zeigt genugsam, daß die Aufwendungen wohl ziemlich bedeutende und für das Land fühlbare waren.

Aber nicht allein die Mißbilligung des Herrn Joachim v. Wedel erregte der Herzog durch seine Vorliebe für die fremden Komödianten. Er ließ sich nämlich dadurch zu einer That verleiten, die ihn in ernstlichen Konflikt mit einem Vertreter der Geistlichkeit, seinem Hofprediger Magister Gregorius Hagius zu Loitz brachte.

In Loitz wohnte des Herzogs Mutter, die prunksüchtige und verschwenderische Herzoginwitwe Sophia Hedwig von Braunschweig. Dorthin hatte Philipp Julius im August des Jahres 1606 die «gantz

Fürstliche Freundschaft», «die Fürstlichen Stemm deß Hauses Pommern» geladen und Mutter und Sohn suchten den Gästen allerhand Unterhaltung und Kurzweil zu bieten. Dazu mußten nun auch in erster Linie die englischen Komödianten, die der Herzog in seine Dienste genommen hatte, beitragen. Sie hatten, sicherlich mit Vorwissen und Billigung des Herzogs, ihre Bühne in der Loitzer Schloßkirche aufgeschlagen, wahrscheinlich, weil dies der für ihre Zwecke am besten sich eignende Ort war. Bevor es aber, wie es scheint, zu irgendwelchen Aufführungen kam, fühlte sich der Hofprediger Hagius veranlaßt, energisch gegen diese Entweihung des Gotteshauses aufzutreten; dies that er in sieben Schreiben, die teils an den Herzog, teils an die Herzogin-Mutter, teils an die Räte des Herzogs gerichtet sind. Alle diese Schreiben fallen in die kurze Zeit vom 25. bis zum 28. August. Drei davon sind uns aber nur erhalten, nämlich zwei vom 26. und eins vom 28. Von den vier verloren gegangenen muß eins, an die Herzogin-Mutter, am 25., die übrigen, wohl teils an den Herzog, teils wieder an seine Mutter, am 27. August verfaßt worden sein.

Herzog wie Hofprediger waren hartnäckig; doch endlich scheinen des letzteren Bitten, Auseinandersetzungen und Drohungen mit der Rache des Himmels die Oberhand gewonnen zu haben, wie der Ton von Hagius' letztem Schreiben vermuten läßt. Wir wissen indes nichts Sicheres über den endgiltigen Ausgang des Streites. Wir geben nun die drei Schriftstücke, die zugleich ein interessantes Beispiel damaliger geistlicher Polemik darstellen, ihrem getreuen Wortlaute nach wieder. Zunächst das an den Herzog gerichtete vom 26. August (königliches Staatsarchiv zu Stettin, Wolg. Archiv: Titel 63, No. 49). Es lautet:

«Des Hofpredigers Magistri Gregorij Hagij pitte und erinnerung ahn die herrschafft vnd Rätthe, das die Englische Comoetianten Ihren in der Schloßkirchen zu Loitz vfgewawten Spielplatz wieder vffnehmen muchten.»

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, Gnediger Fürst vnd Herr, E. F. G. kan ich in vnthernenigkeit klagend zuvermelden nicht vmbgehen, daß die von E. F. G. bestellte Comedianten sich haben gelüsten lassen, gesteriges tags in die F. Schloßkirchen alhie zu Lötz zu mausen, vnd daselbst einen marckt oder palast zu Irem spielen, springen, agiren vnd anderem Wesen aufzuschlagen. Nu wollen E. F. G. als ein Christlicher Regent selbst erkennen, wie vnchristlich vnd ergerlich an sich selber, wie verkleinerlich vnd hochverdencklich E. F. G. als einem Evangelischen Fürsten, wie schimpfflich vnd schmechlich vnserem H. predigampt, wie nachteilich vnd gefährlich vnserer reinen Religion diß sein werde, das dieselbe E. F. G. auslendische Diener, in dem Haus Gottes, welches ein Bethaus ist, Ire possen, steckerey, tantz, lieder vnd fantasey vorhaben vnd treiben, vnd also ein Spielhaus, ein Tantzplatz,

ein Possenkram vnd Narrenmarckt davon machen, Sie selber auch nicht vnseres glaubens, sondern vnserer Religion feind sindt, auch vber das allerlei hochergerliche vnd vnchristliche thorheit vnd leichtfertigkeit, wie ich glaubwürdig berichtet werde, mit untermengen pflegen sollen. Welches denn mir, als E. F. G. wiewol unwirdigen Prediger vnd Seelsorgern keines wegs zu gestatten oder zu verschweigen gebüren will, soll ich anderst meines Ampts vnd Gewissens geruchen, Kan auch mit beständigem grund Göttlichs Worts beweisen, daß solches durchaus Sünd vnd Vnrecht, man mög vnd woll es beschönen oder entschuldigen, so gut man jmmer kan; vnd sindt dergleichen hendel von Gott jederzeit gehasset vnd gestraffet worden.

Gelanget demnach an E. F. G. mein vnderthenig demütig bitten, sie wollen Ires Fürstlichen Ampts und Hoheit jnngedenck, Gottes Ehr vnd kirch von solcher vnchristlichen profanation vnticieren vnd retten, den Comedianten mit ernst befehlen vnd gebieten, das sie die Kirchen vnd Gottesheuser mit Irem wesen ungeschendet vnd unverspottet lassen, vnd den Spielplatz wiederumb aus der kirchen schaffen, So wol auch zu jeder Zeit, wann sie an denen Orten da sie hingehören, agiren, springen vnd musiciren wollen, alles Vnzüchtiges leichtfertiges ergerliches thun vnterlassen, damitt nicht wir prediger ein ernstlicher vnd scharffer aufsicht vnd reformation mit Inen vnd vnsern Zuhörern vorzunehmen verursacht werden, oder Gottes schwere straff vnd rach gewertig sein müssen. E. F. G. sampt dero Hertzliebsten Gemahlin, meiner gnedigen Fürstin vnd Frawen, den gnedigen Gott zu väterlichem Schutz vnd Schirm, denselben aber mich zu gnaden underthenig empfehend. Datum Lötz, den 26. Augusti Anno 1606. E. F. G. vnderthenig Diener am Wort Gottes, Gregorius Hagius.

Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Philippo Julio, Hertzogen zu Stettin Pommern, der Cassuben vnd Wenden, Fürsten zu Rügen, Grafen zu Gützkow meinem gnedigen Fürsten vnd Herrn zu E. F. G. selbst eigen henden.»

Der Passus «die von E. F. G. bestellte Comedianten» zu Eingang des Schreibens könnte vielleicht dafür sprechen, daß der Herzog dieselben aus seiner Initiative habe kommen lassen, sodaß sie also nicht bloß zufällig nach Wolgast gekommen wären; doch ist diese Annahme keine zwingende. Auch Wedel in seinem Hausbuche sagt nur, daß er sie «angenommen» habe.

Hagius wandte sich aber nicht nur an den Herzog, sondern auch an die Herzogin-Mutter, an die das zweite Schreiben vom 26. August gerichtet ist. An sie hatte er schon am 25., aber ohne Erfolg, geschrieben, wie aus dem folgenden Briefe ersichtlich wird. Das Schreiben vom 25. ist verloren. Das zweite Schriftstück vom 26. lautet nun (königliches Staatsarchiv zu Stettin, Wolg. Archiv: Titel 63, No. 49):

«Durchleuchtige Hochgeborene Fürstin, Gnedige Fraw, ob ich wohl mit meiner gesterigen erinnerung vnd bitt bey E. F. G. leider nichts geschaffet, so mus ich doch zum vberflus, E. F. G. vnd mir selbstem zum beßten, noch einmal bey E. F. G. anhalten. Dieselbe wollen es, bitt Ich vnterthenig, in gnaden aufnehmen, wie es von mir aus getreüem Christlichen vnd sorgfeltigen herzen gemeinet

ist. Vnd bezeüg ich demnach vor Gott, vor den H. Engeln vnd vor E. F. G. das Ich nach genugsamer Erwegung vnd wolbedacht in meinem gewißen noch nicht anderst befinden kann, denn das es Sünd vnd Vnrecht, daß E. F. G. gewesene Schloßkirchen vnd Gottes Haus izund zu einem Spielhaus gemachet, vnd daselbsten ein verfluchter Spielmarkt oder Wechselkram aufgeschlagen wirdt, da die Calvinischen vnd Bebstischen Ausländer die tauben Irer Fantasey vnd Comedien feyl bieten vnd verkauffen, vnd die vntüchtige verbottene müntz Irer possen, steckerey, lieder, tantz vnd gaukeley (.vmb die es eigentlich zu thun ist.) mit heiligen Historien vom Isaac vnd anderen auswexeln vnd durchstecken, vnd alß Gottes nam vnd wort zum Schanddeckel Irer leichtfertigkeit vnd thorheit (.die sie ex professo treiben .) verkehren vnd mißbrauchen wollen. Was nu solches Gott dem Herrn gefallen könne vnd werde, vnd wie wir es vor Gott vnd seiner werten Christenheit verantworten wollen, das mögen E. F. G. bey sich selbst erwegen vnd wol bedenken. Der Sohn Gottes hat nicht leiden wollen, das man aus seinem haus vnd Tempel ein kaufhaus machte, wie ausdrücklich steht Johannis am 2. Cap. darinn sie doch nur verkaufften vnd kaufften solch Ding, das zum Gottesdienst von nöten war. Viel weniger wirdt Im diß gefallen, das man aus seinem haus ein Spiel- vnd Springhaus machen will. Christus hat nicht gestattet, das man etwas irdisches geräthe durch den tempel nur tragen möchte, wie wir lesen Marci am 11. Viel vbeler wirdt er zufrieden sein, das man im Tempel selbsten weltlich vnd vngöttlich Ding, zu kürtzweil vnd wollust angerichtet, fürhaben vnd vben soll. David hat vns gelehrt im 26. vnd 122. Psalm, das vnsre kirch ein Haus deß Herrn, vnd wie es Christus nennt, ein Bethaus sein soll, da Gottes ehr wohnet, da die F. Stemm deß Hauses Pommern zusammen kommen solln, zu predigen dem Volck Gottes, zu dancken dem namen des Herrn. Vnd hat Gott in seinem Wort oft bedinget, das man nicht nach menschlichem Dünkel Gottesdienst anrichten vnd treiben soll, sondern mit predigen durch seine ordentliche Diener solches in der kirchen bestellen soll. So wirdt es hergegen müßen Vnrecht sein, das wir izt auf neüe manier durch auslendische Comedien vnd Calvinische Spieler vnd Tentzer, Gottes Wort vnd Historien d. H. Schrifft vns in der kirchen wollen lassen vopredigen, zugeschweigen, was sonst zu Vnehr des namens vnd hauses Gottes, zu Spott vnd Schmach vnsrer reinen Religion vnd predigtampts für thorheit vnd ergernis mitt zuschlagen wirdt. Der Prophet Daniel, vnd nach Im der Herr Christus selber haben geweissagt, das in diesen letzten zeiten Greüel der Verwüstung an der Heiligenstett werden stehen, dadurch Gott zu Zorn gereitzet, die stett vnd das Heiligthumb werd verstören lassen, oder mit seinem jüngsten Gericht gar drein schlagen, darumb kein zweifel, das diese Spielhandel bey den flügeln vnseres gewesenen Predigstuels vnd Altars zu treiben, vor Gottes augen auch ein stück solches greüels sein werde. Dem propheten Ezechiel (. in seinem 8. cap.) zeigt Gott in einem gesicht dergleichen vnwesen, so zu Jerusalem im Tempel geschach, er drott aber sehr hefftig, wie er solches strafen woll, als daselbst zu lesen ist. Da Nadab vnd Abiu, die doch Priester waren, nur frembd feüer ins Heiligthumb brachten, wurden sie plötzlich von Gott mit feüer verderbet, wie wir lesen Levitici 10. Viel weniger wirdt er das vngerochen laßen, wenn frembde, vngeistliche vnd zum teil hochergerliche Händel in seiner kirch angestellet werden. Der könig Belsatzer wurde von Gott eilend getötet, da er nur die güldene Gefäs aus dem Tempel zu seinem pancket brauchte, Danielis am 5. cap., Gewislich zürnt er noch so sehr, wo man den Tempel selbst zu steckerey vnd fleischlichen wollüsten mißbrauchet.

Diß wolle E. F. G., bitt ich vmb Gottes willen, in Gottesfurcht erwegen, vnd das angefangene vnzimbliche werck abschaffen vnd aufheben. Wie wir denn nicht zweifeln, E. F. G. werden durch hilff deß H. Geistes es nunmehr selbst erkennen, das es keines wegs kan verstattet oder entschuldiget werden.

E. F. G. wollen bedenken was S. Paulus sagt, Irret nicht, Gott laßt sich nicht spotten, Auch lasset vns Christum nicht versuchen, wie etliche von jenen In versuchten etc.

Welches E. F. G. Ich aus schuldiger pflicht vnd tragendem Ampt zur vnderthenigen, treuhertzigen vnd notwendigen erinnerung nochmalen hab vermelden wollen vnd müssen, dern E. F. G. in gnaden statt vnd raum geben wolle. Sollte aber vber verhoffen ein anderes geschehen, so will ich vor Gott vnd Menschen entschuldiget sein, Gott würde es aber gewislich rechen vnd straffen. Derselbe bewar E. F. G. vnd dero gantze Fl. Freundschaft, die heüt zusammenkommen werden, für sünden vnd allem vbel leibes vnd der seelen. Amen.

Datum Lötz, Dienstag den 26. Augusti Anno 1606.

E. F. G. Vndertheniger Diener vnd vnwürdiger Seelsorger

Gregorius Hagius.»

Bei Hofe hatte man sich also, wie aus diesem und dem folgenden Schreiben ersichtlich, damit zu rechtfertigen gesucht, daß «nichts als eine Geistliche Comoedi aus der H. Schrift» aufgeführt werden solle, was doch unmöglich der Heiligkeit des Orts Abbruch thun könne. Aber es half alles nichts, Hagius ließ nicht nach. Am 27. verfaßte er drei Schreiben, die uns nicht mehr erhalten sind, und am 28. endlich das folgende und letzte an die herzoglichen Räte, welches zugleich das ausführlichste und für uns interessanteste ist (königliches Staatsarchiv zu Stettin, Wolg. Archiv: Titel 63, No. 49). Es lautet:

«Gestrenge, Edle, Ehrenveste, grosünstige liebe Herren vnd freünd, Neben wünschung aller glücklichen wolfart leibes vnd der seelen, sampt entbietung meiner gefließenen Dienst, verhalts EE. Gstrg. ich nicht, das ich mit der weitläufftigen erklerung unserer gn. Fürstin vnd Frauen (.welche E. Gstrg. mir gestern schriftlich angezeigt.) keineswegs content vnd friedlich sein kan, so lang ich noch nicht sehe vnd höre, das I. F. G. Gott die ehr geben, vnd den aufgeschlagenen Spielkram aus der kirchen wiederumb wegschaffen. Denn ich nochmals hiemitt öffentlich vnd entlich bezeuge vnd protestiere, das ich keineswegs (. so viel mir zwar mit bitten, ermahnen, warnen vnd straffen zu wehren gebürt vnd möglich ist.) gestatten kan noch will, das die frembde Comedianten das geringste Irer hendel, es sei gut oder böß, in vnserm Bet- vnd Gotteshaus alhie zu Hof vornehmen oder verrichten solln. Aus diesen Vrsachen:

1. Weil ich von Irer religion vnd Glaubens Bekentnüs nichts weis vnd erfahran kan, was gelegenheit es mit demselben hab, sondern aus Kuntschafft Irer landesart, daher sie sich nennen, anderst nicht gedenken kann, als das sie Bebstisch, Calvinisch vnd Zwinglisch sindt,

2. Weil Ire Comedien in vn**bekannt**er sprach geschrieben sindt und agirt werden, das man nicht weis, wer der Meister vnd Dichter derselben, was darinnen neben den Historien selbsten tractirt vnd eingebracht wirdt, ob es

Gottes Wort, dem Christlichen Glauben, vnserer reinen Evangelischen Religion, der gottesfurcht, zucht vnd erbarkeit gemes sey oder nicht.

3. Weil sie bey solchen iren comedien ander weltlich, zum teil auch leichtfertig wesen mitt treiben vnd vndermengen, als weltliche gesang vnd music, amatorische lieder, tentz, springen, stecken vnd andere thorheit, vnd eben dieses quasi anima et medulla Irer comedien vnd spielwercks sein mus.

4. Weil ich glaubwirdig berichtet werde, (.denn ich es, Gotlob selber nicht gesehen.) das man aus Iren bißhero gehaltenen spielen soviel hat sehen vnd vernemen können, das sie bißweilen allerlei unzüchtige, ergerliche vnd ganz vnchristliche Ding vorgebracht haben, daraus man abnehmen vnd urteilen mus, das sie, wo nicht alle, doch zum teil der Zucht vnd erbarkeit vergessen, weder vor Gott noch menschen sich scheüen oder schemen, sondern wo mans Inen gönnt vnd zuleßt, allerlei schand vnd vntugend zu treiben oder andern zu weisen, sich dürffen gelüsten lassen.

Nun gebe ich nicht allein EE. GGstrg., sondern auch II. FF. GG. unserer gnedigen Herrschafften allerseits, ja allen frommen Christen vnd politicis diß zu erkennen, Ob ich ohne höchste verletzung, deß Namens, des hauses, der Diener vnd der Ehren Gottes, sowoll auch ohne vnträgliche beschwerung meines Gewissens gestatten vnd zulassen könn vnd müß, das an dem ort, do wir von Gott beruffene prediger Gottes reines Wort vnd wahrheit, neben rechtem gebrauch der H. Sacrament, lehren, bekennen vnd verteidigen, vnd do wir alle rotten vnd secten, mit Iren meistern, sectirern vnd falschen Glaubensgenossen, aus H. Schrift straffen, richten vnd verdammen, von solchen sectirischem vnd vnserer Religion, Bekenntnis und Sacramenten widerwertigem vnd feindlich widersprechendem Gesindlein, sollen publica exercitia Irer hendel, sie seyen gleich gut oder böß, aus Gott oder aus dem Teuffel, angestellet vnd verrichtet werden? welches doch an Ime selber anders vnd bessers nichts sein kan, als wenn der Teufel selber in vnserer kirchen predigte vnd Sacrament reichte. Item, ob ich, als obgesetzt, leiden vnd gestatten könne, das unbekanntes, vnsern Glaubensgenossen vnverständliches vnd mit frembder Sprach verdecktes wesen, in der kirchen soll tractirt vnd verhandelt werden, weil es uns wegen der unbekanntten autorn vnd actorn billich verdecktig ist, vnd wir wol in Deütscher vnd Lateinischer sprach, mit mehrerem rhum vnd beßerung der spectatorn was gutes vnd nütliches vortragen könnten, wenn es von nöten wer? Zu geschweigen izund, das durch tentz, lufftsprung, steckerey vnd gauckeley, Ire weltliche vnd zu fleischlicher wollust angerichte Music, wenn es in der kirchen getrieben wirdt, das heilige Bet- vnd Gotteshaus (.dorinn Gott solche narreteyding, thorheit vnd sünden in seinem Wort allen Christen verbieten, straffen, vnd seinen Zorn dawider dräuen leßt.) zu einem vngöttlichen Spiel-, Tantz- vnd Narrenhaus gemacht wirdt. wie ich solches vorgestern auch nach der lenge vnd in der eil zur genüge, schriftlich aus Gotteswort erwiesen hab, das es Gott dem Herrn zum höchsten mißfalle, vnd so war Er Gott, vnd sein Wort war ist, gewislich rechen vnd straffen würde. Zugeschweigen auch, das Christliche Herrschafften solch Schwermerisch vnd zum teil Epicurisch gottlos gesinde, welches sünd vnd schand entweder selbst treiben, oder andern mit Irem wesen lehren darff, nicht an Ire Höf vnd Dienst, viel weniger an Ire seitten vnd tisch, am aller wenigsten aber in Ire Kirchen vnd Gotteshäuser gestatten oder an denselben dulden, sondern mit hunden vnd henckern aus dem land jagen sollten, damitt nicht durch

Sie vnser religion verspottet, vnser Predigtamt verhönet, vnser kirchen gesendet, die Fl. Höf vnd herrschafften selbst verunehret, unschuldige Herzen geergert vnd verführt, endlich auch land vnd leüt durch Sie, oder vmb Iret willen durch Gottes Zorn verderbet vnd verwüstet würden.

Das aber noch allweg eingewendet wirdt, es soll nichts als eine Geistliche Comoedi aus der H. Schrift Inen in der kirchen zu halten vergönnet vnd dabei präcaviret werden, das alles springen, tantzen vnd andere weltliche hendel nachbleiben mögen, Hilfft solches zu entschuldigung deß bösen vnd unchristlichen werckes gantz vnd gar nichts, sondern es machts zum teil nur erger vnd schlimmer. Denn eben darumb, weil die Actorn Calvinisch oder Bäbstisch, vnd also Corruptores oder Verfelscher der Schrift, oder ja solcher leüt jünger vnd nachfolger, vnserer Religion aber feind vnd widersprecher sindt, so sollen wir Irer vermeinten geistlichen hendel, sie predigens, oder singens oder spielens vns für, durchaus müssig gehen, vnd vielmehr es dafür halten, das wir durch anhörung oder schauung der Zwinglianer vnd Papisten action, bevorab, wenn sie in vnserer Kirchen zu halten verstattet wirdt, vns Ires Antichristlichen vnd Sacramentirischen falschen glaubens, wo nicht teilhaftig, doch verdecktig machen, das wir In heimlich approbiren, sie darinnen stercken vnd Inen heücheln, welches aber vnchristlich vnd hochverweißlich ist. Wie denn nicht weniger an Christen auch streflich vnd ergerlich diß ist, wenn sie heilige Historien von vnheiligen leüten hörn vnd lernen wollen, dern profession, kunst vnd eigentlich intent ist, das sie wollust, kürtzweil, gute possen vnd schwenck machen mögen, vnd also Gottes wort vnd Heilige Sachen nur zum protest oder Deckel Ires principal werckes schmezlich mißbrauchen, damit sie von christlichen Regenten vnd getreüen predigern desto leichter aufgenommen vnd geduldet werden, vnd denn zugleich auch mit dem guten Schatz Göttliches Wortes den vnflat Irer narrheit durchtreiben vnd verkauffen mögen. Das aber I. F. G. vnser gn. F. v. Frau, mit präcaviren vnd anordnen vermeint der Sach zu helfen (wie ich deßfals in I. F. G. keinen Zweifel setze.) kan es doch in diesem fall auch nicht bestand haben. Denn es werde präcaviret vnd angeordnet, was vnd wie es woll, so traue ich doch den Comoedianten nicht zu, das sie es halten werden, oder auch halten können, wollen sie anderst Ire Comoedien, vnd auf Ire art oder weis agirn vnd spielen.

Weil aber I. F. G. sonderlich nur den schimpff fürchten, den sie davon bekommen würden, wenn sie den von den Comoedianten in Gottes Haus aufgesetzten kram vnd pallast sollten wiederumb abbrechen vnd aufheben lassen, wollen E. GGstrg. bitt ich dienstlich vnd fleissig, I. F. G. in vnderthenigkeit deß erinnern, das I. F. G. vielmehr durch aufbauung desselben, nicht allein Gott im himmel, Irer Kirchen vnd vns predigern, sondern auch Sich selbst den grössten schimpff verursacht, welcher noch soviel desto grösster erst werden kan, wenn man im gantzen land davon sagen wirdt, das sie solchen leüten, wie oben im anfang vermeldet ist, daselbst zu agirn verstattet, vnd Inen mehr vnd lieber, als den predigern willfahret- oder nachgegeben, ja des predigampts bitt vnd abmahnen (welches flugs im anfang des bauens dazu kommen, vnd erhebliche wichtige vrsachen gehabt.) gantzlich verachtet vnd verschmehet haben. Hat nu Gott vnd seine kirch den schimpff tragen müssen, das die prediger mußten von aussen zusehen, wie die tentzer vnd Springer, neben dem Altar vnd predigstuel, Iren Narrenmarkt vnd Comoedistuel setzten, So mögen nu I. F. G. Ir selbst vielmehr für eine Ehr halten, davon sie auch rhum bey menniglich haben werden, wenn man deroselben

wird nachsagen können, das sie von den Comedianten (.die zur Kirchen mehr lust gehabt, als an andern ort.) vberleitet, hernach do es I. F. G. besser bedacht, vnd von dem predigampt (.ob es schon durch geringe leüt geschehen.) eines andern erinnert worden (.welches sich I. F. G. gar nicht zum schimpff zuziehen dürffen.) aus erheblichen vrsachen, die droben im anfang vermeldet sindt, alles geendert vnd gar vnterlaßen haben.

Demnach grosünstige liebe Herrn, so will EE. GGstrg., so woll auch durch eure personen I. F. G. selbstn, Ich nochmals vnderthenig vnd dienstlich erinnert vnd gebeten haben, Sie wolln diß mein instendig anhalten vmb abschaffung des gemachten pallastes, in vngutem nicht vermercken, auch mir das Zutrauen, das ich aus keiner verwegenheit oder vermessenheit, viel weniger aus trutz vnd hochmut gegen meine gnedige Herrschafft vnd die Fl. Rhät (.davor mich Gott behüten woll.) sondern einig vnd allein, vmb Gottes ehr, I. F. G. eigenen glimpfes, vnd des predigamptes, wie auch vnserer Evangelischen Religion verteidigung willen, wider dahero künftigt entstehenden Vnrhat vnd Vnheil, auch wieder der Comedianten eigene verspottung, die sie uns gewis dafür bezaln würden, solches thue vnd treibe. wie mir auch nicht zweifele, das E. GGstrg. in Iren gewissen diß mein bitten vnd warnen für billich, nützlich vnd nötig erkennen vnd halten werden. vnd wollen demnach EE. GGstrg., bitt ich fleißig vnd dienstlich, mir die hand bieten, vnd mit getreüem Rhat I. F. G. helffen bewegen, das sie meinem Christlichen begern vnd suchen statt vnd raum geben mögen.

Sollt aber vber all mein bitten, warnen vnd hoffen, das vnleidliche vorhaben der Comedianten seinen fortgang haben müssen, so wollen EE. GGstrg. I. F. G. zu gemüt führn, was für vnrhat daraus entstehen würde, das nemlich die Kirch durch Calvinischer vnd Bebstischer Agenten vnchristlich wesen profaniret, hernach nicht so schlecht vnd ohn bedencken flugks wiederumb für ein Gotteshaus könnit gehalten vnd gebraucht werden, zu dem gewislich Gott der Herr vber I. F. G. aufs neu heftig erzürnet werden (.der aber dieselbe mit Gnaden ansehen, vnd für allem übel behüten wolle.) vnd der größte schimpff vns prediger treffen würde, das wir solches hetten geschen lassen, vnd nu mit Singern vnd Springern, mit Spielern vnd Tentzern in einer Werckstatt vnd gemeinem Haus, vnserer geschefft vnd Gottesdienst, wir Christo, vnd Sie ins Teüfels Namen dem Belial, verrichten müßten, So doch wir Christen keine gemeinschaft der Teüfel haben solln, noch der Tempel Gottes teil vnd gleichheit mit deß Belials Kirch haben kan, wie S. Paulus lehrt 1. Corinth. 10. 2. Corinth. 6. —

Will also hiemitt Gott vnd Menschen angeruffen haben, das sie zeügen seien, zwischen EE. GGstrg. sampt vnserer gnedigen herrschafft, vnd mir, das ich desfalls nach meinem geringen vermögen für Gottes ehr vnd Haus gethan hab, was mir möglich gewesen, Gott sey auch zeüg, vnd gebe augenscheinliche zeichen zwischen den Comedianten vnd mir (.wofern sie ettwas in der Kirchen vorzuhaben noch tentirn werden.) ob er mit Ihnen oder mit mir sey, auf das sein nam geheiligt vnd gepreiset werde. Ich bezeuge auch vnd bitte schliesslich EE. GGstrg. abermalen, Sie wolln diß mein siebendes, vnd (.hoffentlich.) vber diesem wesen letztes gethanes schreiben, nicht verscheuchen oder beylegen, sondern I. F. G. (.wo sie noch sollten, alß gestern, der meinung sein vnd bleiben wollten.) meine entliche bitt vnd meinung erfahren vnd entdecken, das beßte zur sachen helffen, vnd dafür ehr vnd segen von dem lieben Gott gewertig sein. Wie ich denn zum

vberflus diß auch mit bedinget haben will, daß Ich in allen meinen schreiben, so dieser sach halben geschehen, weder vnserer gnedigen Herrschafft, noch jemand's anderß, auch so vnter den Comoedianten vnd Spielern selbst ettliche sindt, die vnserer Religion von hertzen zugethan, vnd an der andern Sünden vnd vntugend nicht gefallen vnd gemeinschafft haben, sondern ehr vnd zucht in Gottesfurcht lieben vnd beweisen, an Ihren Ehren, wurden vnd gutem namen, einigen buchstaben nicht zu nachteil vnd verkleinerung, sondern wider das werck selbst, vnd sonderlich derer gesellen frevel, so vnserer Religion feind, vnd die Kirchen zu profaniren sich gelüsten lassen, dasselbe abzuwenden vnd zu hinderziehen geschriben hab. Thue hiemitt EE. GGstrg. in Gottes gnedigen schutz und schirm, vnd denselben mich zu günstiger beförderung vnd vertretung dienstlich befohlen.

Datum Lötzt, den 28. Augusti Anno 1606.

EE. GGstrg. Diener

M. Gregorius Hagius Hofprediger zu Wolgast.

Den Gestrengen, Edlen vnd Ehrenvesten Erasmo Cüssowen, Fl. wolgastischen Cantzler, vnd Claus Horn, Fl. Lötztischen Hofmeistern vnd Rhaten meinen gros-günstigen Herrn vnd freunden.»

Was für uns in diesem letzten Schreiben des Hofpredigers am wichtigsten ist, ist der wiederholte unzweideutige Hinweis darauf, daß die Engländer sich bei ihren Vorfürungen ihrer Muttersprache bedienen, obwohl diese von ihrem festländischen Publikum, auch von den Gebildeten darunter, wie wir z. B. an Hagius sehen, wenig oder wohl garnicht verstanden wurde. Darum knüpft Hagius an diesen Punkt auch sein Hauptbedenken an.

Die Korrespondenz des Magisters Hagius ist nun für lange Zeit unsere letzte Nachricht über den Aufenthalt englischer Komödianten am Wolgaster Hofe. Sei es nun, daß Herzog Philipp Julius durch die Lötzer Angelegenheit die Lust verlor, die vielfach Anstoß erregenden Fremden noch weiterhin in seinem Dienst zu behalten, sei es, daß sie von selbst abzogen, wir hören jedenfalls erst wieder im Jahre 1623 von englischen Künstlern im Dienste des Herzogs.

Philipp Julius' Interesse an dramatischen Darstellungen blieb aber auch in der Zwischenzeit von 1606 bis 1623 rege. Dies bezeugt eine Petition aus dem Jahre 1619, in der die Studenten der Greifswalder Universität, mit Berufung auf ein gegebenes Versprechen, den Herzog um Unterstützung bei der Inszenierung einer Tragödie bitten. Wir geben das Dokument hier wieder. (Königliches Staatsarchiv zu Stettin, Wolg. Archiv: Titel 32, No. 211.)

»Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst, gnediger Herr unsere unnterthenige Dienste, nebenst schuldiger Pflicht undt Dankbarkeitt sein E. F. G. jeder zeitt bevor, haben wir unnterthenigst vernommen, daß E. F. G. die Tragoetiam, so wir alhier zum Greifswalde in E. F. G. Universitet, zu agiren in willenß, nicht allein gnediglich beliebt, sondern auch zu derselben Exhibition ettlichen bedürftigen

Habitum, in gnade verliehen, ja noch über dies alles (welches wir jeder Zeitt mit unserm Gebett zu Gott zu verschulden anerböttig sein) verlautten und gnediglich vernehmen lassen, daß so wir etwas von fewer wergk zur vorgedachten Tragoetien bedürfftig ihre F. G. Büchsmeister zur Verrichtung desselben in Gnaden verleihen wolle, dieweil nun E. F. G. derselben Büchsmeister in Gnaden bereits das Werk anzuordnen befohlen, und denselbigen allerhand notwendige Sachen undt Materien, so alhier nicht zu bekommen, bey E. F. G. aber gott lob überflüßig vorhanden, noch hoch benötigt, so ist unser unntertheniges und dienstvleissiges bitten E. F. G. unser gnediger Fürst undt Herr sein undt bleiben, die vorgenommene Tragoetiam vortsetzen, die notdwendige Materien, so E. F. G. Büchsmeister bedürfftig aus E. F. G. Zeughauß in Gnaden folgen, undt also E. F. G. Universitet und unserm Exercitio geruhen, auch wan E. F. G. derselben Exhibition beywohnen, den Tag unß anmelden laßen wollen, daran wirt E. F. G. was zur beförderung der künste anlanget in gnaden verrichten, und wir seins umb E. F. G. in Untterthänigkeit zuverschulden jederzeit schuldig,

Datum Greifswald den 6. July Anno 1619.

E. F. G. gehorsamer

Actor M. Christian Alexander et omnium facultatum studiosi ibitem.»

Philipp Julius scheint also auf seiner Universität die Pflege der dramatischen Kunst bereitwilligst unterstützt zu haben. Aber nicht nur die Universität führte theatralische Darstellungen auf, auch die Schulen beteiligten sich daran. Dafür spricht das folgende, leider weder datierte noch lokalisierte Schreiben, das sich in den Akten gleich hinter der Petition der Studenten vorfand. (Königliches Staatsarchiv zu Stettin, Wolg. Archiv: Titel 32, No. 211.)

«Durchleuchtiger Hochgebohrner Gnediger Fürst und Herr, E. F. G. sein meine underthenige gehorsahme Dienste jederzeit bevor. Gnediger Fürst und Herr, es wirt sich verhoffentlich E. F. G. gnedigst erinnern, welcher Gestalt ich derselben, auch Ih. F. G. Hochgeliepten F. Gemahlinnen zur Ehrn und gnedigen Wollgefallen, eine, wiewoll schlecht geringe Comediam und Schull action angestellt und im abgewichenen Jahre exhibieret. Wan aber bei exhibition derselben, ich mein geringes jährliches Salarium und besoldung mehrenteils spendieret und außgegeben und daher mitt kleidung igt fast übell verwahret, alß gelanget hiemitt an E. F. G. mein undertheniges suchen und pitten, dieselbe wolle auß angebohrner Fl. liberalitet mich mitt einem geringen kleide gnedigst verehren. Solches mitt meinem andechtigen gebete, auch undertheniger bereitwilligkeit umb E. F. G., deren ich zum frewdenreichen Newen Jahre Gottes Segen an leib und gesundheit will gewünschet haben, zu verdienen, bin ich schuldig und willig E. F. G. undertheniger Gehorsamer

Christophorus Caden

Cantor.»

Wir kommen nunmehr zu den Nachrichten über einen zweiten Aufenthalt englischer Künstler am Wolgaster Hofe, und zwar hören wir diesmal ausschließlich von Musikanten. Die darauf bezüglichen Akten stammen aus den Jahren 1623 und 1624. Wir haben im

ganzen drei Schriftstücke, eines von 1623 und zwei von 1624. Es sind dies Bittschriften an den Herzog, von vier Bittstellern verfaßt, von denen der eine zweimal erscheint. Aus der ersten Petition vom 30. August 1623 geht hervor, daß die Bittsteller schon ein Jahr im Dienste des Herzogs sind; wir können demnach das Wiederauftauchen englischer Künstler in Wolgast bis aufs Jahr 1622 zurückführen. Das erste Schriftstück ist die Bitte dreier englischer Musiker um ihren Abschied, da sie nach England zurückzukehren wünschen und die Zeit ihrer Bestallung abgelaufen ist. Sie lautet wie folgt (königliches Staatsarchiv zu Stettin, Wolg. Archiv: Titel 32, No. 213):

«Der Musicanten Supplication. Durchlechtig Hochgeboren Hochwürdiger Fürst gnediger Herr, E. F. G. erinnern sich gnedig was maßen dieselbe uns hiebenvorh auff ein Jahr in bestallung genommen, wir auch in unterthenigkeit mit unser Music dermaßen aufgewartet, das verhoffentlich E. F. G. in gnaden mit uns content sein werden, Weil denn nunmehr solch Jahr vorfloßen, und wir aus bewegenden ursachen uns wiederumb in Engellandt zu begeben entschloßen, solches aber für angehender winterzeit geschehen muß, alß gelangt an E. F. G. unser underdehniges bitten, dieselbe geruhen gnedig, undt uns in gnaden dimittire, undt gnedigen abscheidt erteilen wolle, daßelbe sein umb E. F. G. wir mit underthenigen Diensten zuverschulden, erbietens,

Datum Wolgast, 30. August 1623 E. F. G. underthenige gehorsame Diener

Richard Jones,  
Johan Kostreßen,  
Robert Dulandt.»

Das zweite Aktenstück ist datiert vom 28. Mai 1624. Wir geben es hier ebenfalls wieder. (Königliches Staatsarchiv zu Stettin, Wolg. Archiv: Titel 32, No. 213.)

«Durchleuchtiger Hochgeborner Hochwürdiger Fürst gnediger Herr, E. F. G. sein meine underthenige Dienste zuvorehe bereit, undt erinnern dieselben sich gnedigk, daß mir sowoll allß anderen E. F. G. Musicanten, auff's Jhar zwey kleider deputieret undt gnedigst versprochen, wan ich nun erfahren, daß meine Mittgesellen alle miteinander ihre Sommer kleidung bekommen, meiner aber itzo damitt vergeßen, allß ist und gelangt ahn E. F. G. mein undertheniges undt hochfleißiges pitten, bei dero selben Landt Rentmeister die gnedige beschaffung thun wollen, daß mir die itzo mir noch restirende Sommerkleidung von ihm gefolgt werden müsse, bin solches umb E. F. G. mit meiner getrewen undt fleißigen aufwartung in gehorsam zu verschulden gewillet undt geneigt.

den 28. May Anno 1624.

E. F. G. Diener undt Musicant  
Richard Farnaby.»

Es geht aus diesem Schreiben unzweifelhaft hervor, daß sich auch nach dem Abschiede der drei in dem vorhergehenden Schreiben

erwähnten Musiker noch eine ganze Anzahl derselben am Hofe des Herzogs aufhielt.

Im dritten und letzten Schriftstücke, vom 10. July 1624, taucht der an der Supplikation von 1623 beteiligte Richard Jones wiederum in Wolgast auf und bittet den Herzog, aus dessen Diensten er vor einem Jahre geschieden war, ihn doch wieder in seine Dienste nehmen zu wollen. Wahrscheinlich ist dieser Jones zwischen 1623 und 1624 in England gewesen, wo er in die Dienste eines hohen Adligen zu treten gehofft hatte, wie das folgende Schreiben besagt; da ihm diese Hoffnung aber fehlschlug, so kam er wieder nach Wolgast zurück, was gewiß ein Fingerzeig dafür ist, in welchem Rufe der dortige Hof bei den fahrenden Künstlern gestanden haben muß. Die Bittschrift lautet folgendermaßen (königliches Staatsarchiv zu Stettin, Wolg. Archiv: Titel 32, No. 213):

«Durchleuchtiger Hochgeborner Hochwürdiger Fürst gnediger Herr, E. F. G. ist wißens daß ich fürm Jhar von E. F. G. bin abgezogen, die Ursache aber worumb ist diese, daß Jürgen mein Landtman denn mich domahlen auß Engelandt geschrieben ich solte man meinen abscheidt von E. F. G. nehmen undt in Engelandt kommen, alda wolte mir der Printz so viele geben, daß ich die Zeit meines Lebens damit hin kommen konte,

welches ich nunmehr erfahren daß es alles erlogen dinck sey, als bin ich wieder ahnhero gekommen undt lenger bei E. F. G. Lust undt Liebe zu dienen habe. undt weil ich ein alter Man undt des Reisens möde bin, als ist undt gelangett ahn E. F. G. mein undertheniges undt hochfleißiges pitten, so E. F. G. meiner begehren, wieder in seinen Dienst nehmen, ich wil mich hinferner aller Treuw undt fleißes bei E. F. G. bezeigen, solches umb E. F. G. in aller underthenigkeit zu verschulden bin ich gewillet undt geneigt.

Datum den 10. July Anno 1624.

E. F. G. undertheniger undt gehorsamer

Richardt Jones  
Engelender undt Musikant.»

Mit diesem Aktenstück schließen nun die Nachrichten über den Aufenthalt englischer Komödianten am Wolgaster Hofe ab, und wir hören nichts weiter über ihren späteren Verbleib. So gering aber auch die bisherige Ausbeute sein mag (es ist, wie eingangs erwähnt, eine eventuelle Vermehrung des Materials nicht ausgeschlossen), so wird uns dadurch doch, und das ist ja der eigentliche Zweck der ganzen Untersuchung, der unzweideutige Beweis geliefert, daß Komödianten englischer Nationalität, d. h. dramatische Darsteller, Musiker, Akrobaten, Tänzer u. dergl. auf ihren kontinentalen Wanderungen in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts auch in das

entlegene Vorpommern gekommen sind und ihre Künste am Hofe des damals regierenden kunstliebenden Herzogs Philipp Julius ausgeübt haben; daß sie ferner nicht nur in Wolgast durchgezogen sind, sondern sich vielmehr längere Zeit daselbst aufgehalten haben; und endlich, daß sie sich bei ihren Vorführungen der englischen Sprache bedienten, wie die Schreiben des Hofpredigers bekunden. Wir haben hier also einen neuen Beweis, wie weit das englische Komödiantentum zur Zeit Shakespeares und weiter ins 17. Jahrhundert hinein auch auf kontinentalem Boden sich ausgebreitet und bethätigt hat.

---